

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 11/0149/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		AZ:	FB 11/510
		Datum:	17.08.2016
		Verfasser:	Frau Kaefer
Benennung von ständigen Vertretungen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
01.09.2016	PVA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand	400.000 €	0 €	1.200.000 €	212.500 €	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Verbesserung / - Verschlechterung	400.000 €* *Deckung vorhanden		987.500 €* *Deckung vorhanden			

Die erforderlichen Anpassungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Erläuterungen:

Durch den Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde die Protokollerklärung Nr. 4 zu den Tätigkeitsmerkmalen (Anlage C zum TVöD) um folgenden Passus ergänzt:

„Je Kindertagesstätte soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters bestellt werden.“

Die Eingruppierung der ständigen Vertretungen ist dabei abhängig von der Anzahl der Plätze in der jeweiligen Einrichtung:

Durchschnittsbelegung	Entgeltgruppe
ab 40 Plätzen	EG S 9 TVöD-SuE
ab 70 Plätzen	EG S 13 TVöD-SuE
ab 100 Plätzen	EG S 15 TVöD-SuE
ab 130 Plätzen	EG S 16 TVöD-SuE
ab 180 Plätzen	EG S 17 TVöD-SuE

Die veränderte Protokollerklärung soll in den städtischen Kindertageseinrichtungen nun schrittweise nach Bedarf und unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer Erprobungszeit umgesetzt werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist daher beabsichtigt, zunächst in allen fünfgruppigen städtischen Kita-Einrichtungen ständige Vertretungen zu benennen. Aktuell verfügen insgesamt acht städtische Einrichtungen über mindestens 5 Gruppen:

- Aachener Str. 250
- Alfons-Gerson-Str. 26a
- Alfonsstr. 22-24
- An der Rahemühle 6
- Bergstr. 16-18
- Düppelstr. 5
- Passstr. 123
- Reimser Str. 63

Im Rahmen des Betreuungsplatzausbaus wird aller Voraussicht nach ab dem KiTa-Jahr 2017/2018 die städtische Kindertageseinrichtung Albert-Einstein-Straße 84 ebenfalls über mindestens 5 Gruppen verfügen.

Da mit der Implementierung von ständigen Vertretungen keine neuen Aufgaben einhergehen, ist eine Einrichtung zusätzlicher Stellen entbehrlich. Daher ist beabsichtigt, in den betroffenen Einrichtungen eine der vorhandenen ErzieherInnenstellen heranzuziehen und als „ständige Vertretung“ im Stellenplan mit der entsprechenden Entgeltgruppe auszuweisen.

Die Umsetzung dieser Stellenumwandlung erfolgt dabei im Rahmen der Beschlussfassung zum

Stellenplanentwurf 2017, so dass unter Berücksichtigung der o.g. Eingruppierungsregularien je eine Stelle für ErzieherInnen, bisher ausgewiesen nach EG S 8a TVöD-SuE, in den betroffenen Einrichtungen zukünftig wie folgt ausgewiesen werden soll:

Kita	Stellenbezeichnung	Entgeltgruppe ständige Vertretung	Differenzbetrag zur EG S 8a TVöD-SuE
Aachener Str. 250	ständige Vertretung	EG S 9 TVöD-SuE	3.812,60 €
Alfons-Gerson-Str. 26a	ständige Vertretung	EG S 13 TVöD-SuE	9.075,30 €
Alfonsstr. 22-24	ständige Vertretung	EG S 13 TVöD-SuE	9.075,30 €
An der Rahemühle 6	ständige Vertretung	EG S 15 TVöD-SuE	10.598,68 €
Bergstr. 16-18	ständige Vertretung	EG S 13 TVöD-SuE	9.075,30 €
Düppelstr. 5	ständige Vertretung	EG S 9 TVöD-SuE	3.812,60 €
Passstr. 123	ständige Vertretung	EG S 13 TVöD-SuE	9.075,30 €
Reimser Str. 63	ständige Vertretung	EG S 13 TVöD-SuE	9.075,30 €
Albert-Einstein-Str. 84 (ab August 2017)	ständige Vertretung	EG S 13 TVöD-SuE	3.781,38 € ¹
Summe Differenzbetrag			67.381,76 €

Nach Ablauf eines Jahres werden die in den o.g. Einrichtungen gemachten Erfahrungen ausgewertet und als Grundlage für die weitere Planung der Implementierung von ständigen Vertretungen in städtischen Einrichtungen herangezogen. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung im Personal- und Verwaltungsausschuss berichten.

¹ Anteilig für die Monate August bis Dezember 2017. Ab 2018 beträgt der Differenzbetrag 9.075,30 €, so dass sich die jährliche Summe auf 72.675,68 € erhöht.